

## Franckesche Stiftungen zu Halle

## Johann George Hoffmanns, weiland Inspectoris der Teutschen Schulen des Wäisenhauses, Erklärung des kleinen Catechismi Lutheri nach allen ...

Hofmann, Johann Georg
Halle, 1757

VD18 13088432

Die 49 Lection.

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Daniel Gally (Salis Zehrung 1878)

1. Was haben wir ferner 2) für eine Pflicht zu betrachten?

Wir haben ferner zu betrachten die Lection oder Pflicht der Eltern und Kinder.

2. Wo wird die Pflicht der Eltern beschrieben?

Die Pflicht der Eltern wird Eph. 6,4 und

Col. 3, 21 beschrieben, und lautet alfo :

Ihr Bater, reißet eure Kinder nicht zum Zorn, daß sienicht scheu werden, sondern ziehet sie auf in der Zucht und Vermahnung zum HErrn.

3. Welche werden zugleich mit den Vatern verftanden ?

Mit den Vatern werden zugleich die Mütter verstanden, daß also die Mütter zugleich und eben so wolals die Vater ihre Pflicht in acht zu nehmen haben. Es sind aber nicht allein die natürlichen Eltern, sondern auch Groß-und Stiefeltern, ja alle Vorgesetzte, mit gemeinet.

4 Worin bestehet die Pflicht der Eltern?

Solche ihre Pflicht besiehet darin, 1) daß sie ihre Kinder nicht zum Zorn reizen; sondern 2) sie auferziehen in der Zucht und Vermahs nung zum ZErrn.

5. Was sollen Eltern sich zuerst für eine Pfliche gesagt seyn laffen?

Sie sollen ihre Kinder nicht zum Forn

6.2Bis

6. Wie geschiehet dieses?

Die Kinder werden gum Born gereißet, 1) wenn Eltern fich entweder unter einander, oder mit an= dern zancken, schelten und hadern: denn badurch werden die Kinder auch jum Zorn, Schelten und Banck gereißet und gewohnet; 2) wenn Eltern ihren Kindern befehlen, daß fie fich follen mehren, nichts leiden, und fich nicht schelten noch veriren Infonderheit aberift hier= laffen, und bergleichen. mit gemeinet, 3) wenn Eltern ihre Rinder allguftrenge und scharf bestrafen, und fie fo knechtisch tractiren, auf fie fluchen, schelten, ober fie gar meg. Dieher mag auch gehoren, 4) wenn fie ein jagen. Rind bem andern vorziehen, und es werther halten, als das andere, ihnen die Nothdurft verfagen 2c.

7. Mogu follen Eltern ihre Kinder mehr nicht

Gleichwie die Ettern ihre Kinder nicht follen zum Zorn reigen, als der nicht thut, was vor GOttrechtist, Jac. 1, 20: also sollen sie dieselsben auch nicht zu andern Sünden und Lastern reisen, z. E. nicht zur Zosfart, Trunckenheit, Faulheit, Geitz und Ungerochtigkeit. Welsches alles geschiehet, wenn Eltern selbst in solchen Sünden und Lastern stecken, oder, wenn sie ihre Kinder dazu geneigt sehen, sie nicht davon abshalten.

8. Warum sollen Eltern die Ainder nicht zum Forn reigen?

Die Urfach, warum Eltern ihre Kinder nicht Ge 4

# Unhang des Catechismi.

440

zum Zorn reihen sollen, ist, daß sie nicht schen werden, oder, daß sie nicht den Muth und die Lust Gutes zu thun verlieren, auch nicht blode und schüchtern werden, mit Menschen umzugehen, wie solches aus allzustrenger Zucht gemeiniglich zu gesichehen pfleget.

9. Wie haben Eltern ihre Kinder angusehen?

Eltern haben ihre Kinder anzusehen als eine Gabe des Z.Errn, Pf. 127,3, und sollen also mit ihnen umgehen, daß sie selbige auf keinerlen Weise verwahrlosen.

10. Worin bestehet ferner die Pflicht der Eltern?

Sie bestehet ferner darin, daß sie ihre Rin= der auferziehen in der Zucht und Vermahnung zum ZErrn.

11. Wie geschiehet die Erziehung der Kinder in der Jucht?

Hierzu ist nicht genug, daß sie dieselben mit Nothdurft und Nahrung des Leibes und Lebens, als Essen, Trincken, Kleidern und Schuhen, versforgen, welches zwar Estern ihren Kindern auch schuldig sind, so lange sie sich selbst nicht versorgen können. Auch ist nicht genug, daß Estern ihre Kinder zur Schule schicken, und indessenzu Sause ihnen allen Willen lassen, daß sie thun, was ihnen gelüstet. Sondern sie selbst sollen ihre Kinder auferziehen in der Zucht. Dahin gehöret, daß sie dieselben vom Bösen abhalten, und dahin sehen,

hen , daß sie ihnen etwas rechtschaffenes lernen lassen, Sir. 30, 11, 12.

12. Was muß mit der Jucht verknupfet feyn?

Mit der Zucht muß verknüpfet seyn die Versmahnung aus dem Worte GOttes. Dahero sollen Eitern dasselbe mit ihren Kindern sleißig lesen und betrachten, und daraus ihnen GOttes Willen vorstellen, und an ihren Seelen arbeiten. Wenn aber Eltern mit ihren Kindern GOtstes Wort nicht handeln, sondern nur Zucht gebrauchen wollen; so sehlets denn am besten, und gehet die Erziehung nicht nach Wunsch von statten.

13. Was gehöret ferner dazu?

Es gehöret zu der rechten Erziehung der Kinder auch noch ein herzliches Gebet, daß nemlich Eltern mit ihren Kindern und für ihre Kinder steißig und andächtig zu SOtt beten, auch ihnen mit gutem Exempel in allem vorgehen. Denn wo es daran fehlet, daß die Eltern nicht sleißig beten, sondern wol noch dazu böse und gottlos leben; so ists auch kein Wunder, wenn es mit der Erziehung nicht fort will, sondern Eltern oftmals sehen müssen, daß ihre Kinder auch böse und gottlos sehn, und nicht wohl gerathen.

14. Welches ift der Endswedt der Ersiehung?

Der Endzweck der Erziehung ist, daß die Kinder zum ZErrn, das ist, zu Christo, der sie zu seinem Eigenthum so theuer erkauft hat, ge-Ee 5 bracht

### Unhang des Catechismi.

442

bracht werden. Denn dieser Herr wird sie derseinst von den Händen der Eltern sordern. O wie gut wirds alsdenn seyn, wenn Eltern und Vorgeschte mit Freudigkeit werden sagen können: Tier sind wir und die Rinder, die du uns gegeben hast, Jes. 8, 18.

lis. Was folget nun weiter zu erflaren?

Es folget die Lection oder Pflicht der Kinder, welche stehet Eph. 6, 1=3, und also lautet:

Ihr Kinder, send gehorsam euren Eletern in dem Herrn; denn das ist billig. Ehre Vater und Mutter; das ist das erste Gebot, das Verheissung hat: auf daß dirs wohl gehe, und lange lebest auf Erden.

16. Wen redet der Apostel hier an?

Der Apostel redet in diesen Worten die Kinder an, und weiset sie auf ihre Eltern. Er meinet aber alle Kinder, sie mögen seyn natürliche, oder Stief = oder Pflegekinder, sie mögen seyn groß oder klein, vornehm oder geringe.

17. Welche werden durch die Eltern zunächste verstanden?

Durch die Eltern werden zunächst Vater und Mutter verstanden, hernach auch Stief- und Großeltern, ja alle Vorgesetzte, Vornehme und Geringe, Neiche und Arme, Fromme und Bose.

18. Worin

18. Worin bestehet die Pflicht felbst?

Die Pflicht selbst bestehet im Gehorsam, welcher aus der Furcht und Liebe Sottes hersfliessen muß. Daher Kinder ihren eigenen Wilsten nicht thun, sondern verleugnen; hingegen auf den Willen ihrer Eltern mercken, und denselben thun mussen.

19. Was follen die Kinder thun, wenn Eltern etwas Bofes von ihnen fordern?

Wenn Eltern etwas Boses, z. E. Lügen, Bossart, sich zu zancken oder zu rächen, von den Kindern sordern solten; so müssen sie ihnen nicht geborchen. Denn es heisset: In dem ZErrn, nicht wider den ZErrn. Es müssen aber Kinder ihren Eltern nicht nur alsdann solgen, wenn sie, ihrer Meinung nach, Gutes von ihnen empfangen, sondern auch, wenn sie um ihrer Unart willen gezüchtiget und bestrafet werden.

20. Was bringet der rechte Gehorsam zugleich mit sich?

Der rechte Gehorsam bringet zugleich mit sich, daß Kinder 1) ihre Eltern auch gebührend ehren, weil sie GOttes Bild an sich tragen; imsgleichen 2) Geduld mit ihnen haben, wenn sie auch Fehler und Gebrechen an ihnen gewahr würsden; ferner, 3) daß sie ihnen dienen, im Alter, Kranckheit und in ihrer Armuth benstehen, auch 4) fleißig für sie beten, daß GOEE sie an Seele und Leib segnen wolle, Sir. 3,9=18.

ar, Was

## 444. Unhang des Catechismi.

21. Was für Urfachen sollen die Kinder dazu bewegen?

Die Urfachen, welche die Rinder dazu bemegen follen, find 1) die naturliche Billigkeit, weil Kinder von ihren Eltern nachst GDEE bas Leben empfangen haben, auch ihren Unterhalt und Verforgung noch immer von ihnen empfan= gen, und allerlen Gutes genieffen. wricht Paulus: Denn das ift billig. nachst verbindet 2) das Gebot Gottes die Rinder jum Gehorfam. Und zwar ift es bas erfle Gebot in der andern Tafel, darinnen GOTT ben Gehorsam fordert : welchem Gebot Die Rinber zu gehorchen schuldig find. Hierzu kommt 3) die Verheiffung, fo GDEE diesem seinem Gebot angehanget hat, welche lauter geiftlichen und leiblichen Segen hier und dort ewiglich in fich faffet. Daben aber das Creuß gar mohl bestehen mag, als wodurch ber Gegen befordert wird. Desgleichen, wenn Gott auch fiehet, es fen bas Furte Leben einem Rinde viel nüblicher und zutraa= licher, fo handelt er barin als ein Bater mit feinen Rindern nach feiner Weisheit.

22. 2in wem hat man Exempel eines gehorfamen Sohns?

Exempel eines gehorsamen Sohns, welcher auch zugleich den Segen erlanget, haben wir an Isaac, Joseph, Timotheo, und dergleichen, ja an Christo selbst, welchem die Kinder alle sein im Geshorsam nachfolgen sollen. Im Gegentheil sollen